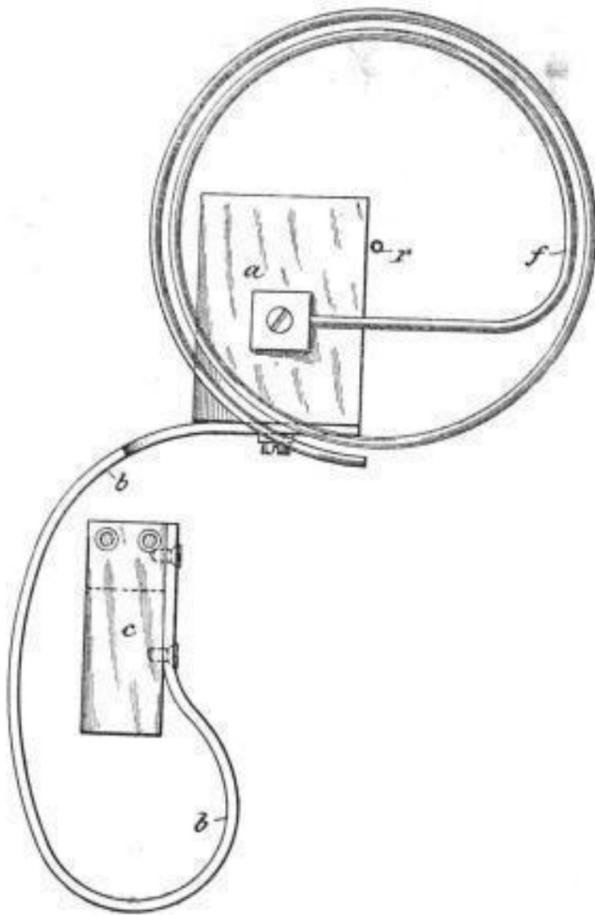


Gongfederträger.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 127170; von den Vereinigten Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller, A.-G. in Schramberg.

Die gebräuchliche Anordnung, die Gong- oder Tonfeder einer Schlagwerkuhr mittels eines Gongstockes an der Resonanz gebenden Gehäuserückwand zu befestigen, hat den Nachteil, dass der Klang des Tonschlages durch unerwünschte Mitschwingung des Tonfederträgers an Reinheit und klarer Resonanz Einbusse erleidet. An Stelle der bisher versuchten stabförmigen oder aus Runddraht gebildeten Federträger oder Gongstockhalter wird daher gemäss vorliegender Erfindung ein Tonüberträger angewendet, der aus einem bandartigen Metallstreifen in Bügelform gebildet ist und vermöge seiner Hochkantstellung, in Bezug auf die Resonanzwand, eine genügende Starrheit aufweist, um keine störenden seitlichen Schwing- oder Schlingerbewegungen aufkommen zu lassen, während der Ton mit Bewahrung seiner vollen Stärke und



Reinheit an die Resonanzwand übertragen wird. Die Abbildung stellt die Hauptansicht der neuen Gongfederhalte-Vorrichtung dar.

Die Gongstockplatte *a* trägt in üblicher Verbindung die Tonfeder *f* und wird selbst von dem metallenen Halter *b* getragen, der den kennzeichnenden Bestandteil der neuen Vorrichtung bildet. Dieser Halter *b* besteht aus einem in Bügelform gebogenen bandartigen Metallstreifen, dessen Ende mittels eines Metallklotzes *c* auf der Resonanzwand des Gehäusekastens der Uhr, unabhängig von dem Uhrwerktragstuhl, zu befestigen ist. Der Bügelstreifen *b* erstreckt sich in Hochkantstellung der Resonanzwand entlang und schliesst wegen seiner Flachbandform seitliche, gegen die Resonanzwand gerichtete Vibration oder Federung im wesentlichen aus. Dagegen werden die Tonschwingungen, welche beim Tonschlage wirksam in der Gongfederebene erzeugt werden, vollständig durch den metallenen Bügelstreifen und den Befestigungsfuss, bzw. den Klotz *c* an die Resonanzwand übertragen. Hierdurch ergibt sich ein reinerer und besser austönender Klang, als bei Anwendung stabförmiger Gongfederträger, deren schlingernde Bewegung beim Tonschlage die Reinheit und Gleichförmigkeit des Klages notwendigerweise beeinträchtigt. Um sonstige störende Schwingungen zu vermeiden, lässt man die Gongstockplatte *a* gegen einen elastischen, von einer Gummirolle *r* gebildeten Anschlag wirken.

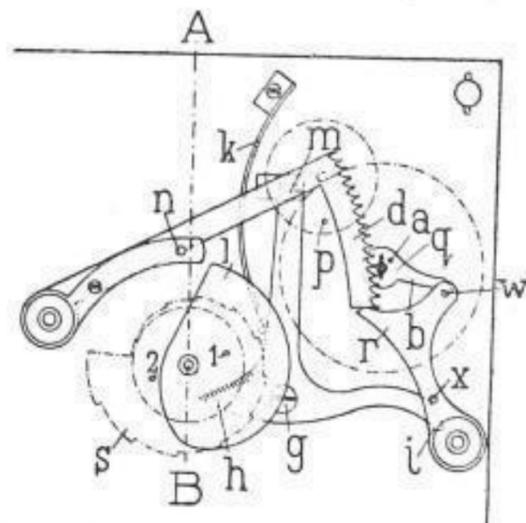
Der Ton der Gongfeder *f* und der aus der Normalschwingung des Bügelstreifens *b* entstehende Ton sollen zweckmässig so abgestimmt sein, dass sie in harmonischem Verhältnis zu einander stehen. Man kann Abstufungen und Aenderungen im Tonklage, der sich im allgemeinen auch nach der Dicke, Form und Materialdicke des Bügelstreifens *b* richtet, durch entsprechende Bestimmung der Masse der Gongstockplatte *a* herbeiführen, welche durch die Verbindung mit dem sie tragenden Bügelstreifen *b* nur für die Schwingung in einer Richtung, parallel zur Resonanzwand, nachgiebig gehalten ist.

An Stelle des in einem besonderen Stück ausgeführten Befestigungsklotzes *c* kann eine mit drei Schraubenlöchern versehene Umbiegung oder Flansch unmittelbar an dem Bügelstreifen *b* angebracht sein, so dass mit Hilfe dieses Flansches der Bügelstreifen *b* an der Resonanzwand festgelegt werden kann.

Schlagwerk mit Rechen und Staffel und einem dreiarmligen Anrichthebel.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 126745; von Friedrich Mauthe in Schwenningen a. N.

Vorliegende Erfindung bezweckt eine Entlastung des Zeigerwerkes während der Zeit der Warnung und Auslösung des Schlagwerkes bei solchen Schlagwerken, bei denen der Anrichthebel drei Arme hat und in bekannter Art einen Einfall aushebt, die Warnung herbeiführt, das Schlagwerk bis zum Abfall schliesst und dann die Auslösung bewirkt. Die Abbildung zeigt die Vorderansicht der Vorrichtung im Ruhezustande.



Am Schlagwerk sind nur diejenigen Räder gezeichnet, die mit der Anrichtung unmittelbar in Beziehung stehen. Es sind dies das Schöpferrad, auf dessen Welle der Schöpfer *b* vor der Platine befestigt ist, und das Anlaufstift *p*. Solange der Schöpfer *b* auf dem Stift *w* des Einfallarmes *r* ruht, ist das Schlagwerk geschlossen. Die Warnung und Auslösung wird durch die am Viertelrad sitzenden Stifte 1 und 2 herbeigeführt, und zwar löst 1 für den Stundenschlag und 2 für den Halbschlag aus. Als beweglicher Auslösungsmechanismus arbeitet der ankerförmige Anrichthebel *him*, der in *g* seine Drehachse hat, mit dem Einfallarm *r* zusammen. Dieser Anrichthebel ist in *g* so gelagert, dass er das Zeigerwerk in keiner Weise belastet, solange die Auslösung bewirkt wird. Nähert sich der Auslösungsstift 1 der schiefen Ebene dieses Anrichthebels bei *h*, dann drückt er sie bei fortschreitender Bewegung nieder, während das andere Ende *i* mit dem Stift *x* des Einfallarmes *r* in Berührung kommt und diesen so weit zur Seite schiebt, dass der Schöpfer frei wird und auch der Rechen mit seinem Stift *n* auf die Staffel *s* fallen kann. Es ist somit die Warnung eingetreten, da das Schlagwerk angelaufen und nunmehr durch den Anlaufstift *p* am Arm *m* gehemmt ist. Sobald 1 an *h* abfällt, drückt die Feder *k* den Anrichthebel *him* zurück, das Schlagwerk wird frei und auch der Einfallarm *r* kann sich an die Rechenzähne anlegen, so dass der Rechen *d* bei seiner fortschreitenden Hebung gestützt wird. Hat die Stunde ausgeschlagen, dann legt sich der Einfall-